



Selbstdeklaration «Rind im Glück»

Werden alle untenstehenden Anforderungen erfüllt, erlaubt diese Selbstdeklaration dem Milchbetrieb die Verwendung des Logos «Rind im Glück» für die Kennzeichnung der Milch und Milchprodukte, die aus der eigenen Milch produziert worden sind. Damit Milchverarbeiter das Logo verwenden können, müssen die Deklarationen der Lieferant*innen vorliegen.

Bitte füllen Sie die Selbstdeklaration vollständig aus.

1. Angaben Betrieb

AGIS Nummer oder TVD Nummer: _____

2. Angaben Milchproduzent*in

Name, Vorname: _____

Adresse/Zusatz: _____

PLZ & Ort: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

3. Anforderungen

	Ja	Nein
1. Ich lasse alle auf dem Betrieb befindlichen (geborenen und zugekauften) Kälber am Euter saugen.	☐	☐
a. Meine Kälber können den Saugvorgang mindestens zweimal am Tag abschliessen.	☐	☐
b. Meine (säugenden) Kühe und (saugenden) Kälber haben ausserhalb des Saugvorganges Zeit und Möglichkeit, Sozialverhalten miteinander auszuüben.	☐	☐
2. Meine Kälber bleiben mindestens 3 Monate auf meinem Betrieb.	☐	☐
3. Ich kontrolliere die Euter der säugenden Kühe und den Gesundheits- und Ernährungszustand der Kälber.	☐	☐
4. Ich nehme am RAUS-Programm des Bundes teil und erfülle für alle Kälber den RAUS-Zusatz (Weide+).	☐	☐

Erklärung zu den Anforderungen

Zu 1. Die Verfütterung von Milch mit der Flasche oder dem Tränkeeimer ist zur speziellen Versorgung des Kalbes möglich (z.B. mit Biestmilch oder zur Verabreichung von Medikamenten).



Zu 1.a. und 1.b. : Diese beiden Punkte gelten, wenn Kühe und Kälber nur zum Saugen und nicht permanent zusammen sind. Zu 1.a. Die Kälber müssen selbst aufhören, am Euter zu saugen, bevor sie von den Kühen getrennt werden. Die Kälber zum Anrüsten zu gebrauchen und während des Saugens vom Euter zu nehmen, ist nicht erlaubt. Werden die Kälber als Mastremonten verkauft, müssen sie gut entwöhnt den Hof verlassen.

Zu 2. Kälber dürfen den Betrieb in diesen beiden Fällen früher verlassen:

Fall 1: Sie werden an einen Bio-Ammenbetrieb verkauft, auf dem sie ebenfalls bis zum Alter von mindestens 3 Monaten saugen dürfen. Dem Ammenbetrieb wird eine finanzielle Entschädigung gewährt, als Ausgleich für die eingesparte Milch, wenn der Milchproduzent durch den Verkauf von «Rind im Glück- Produkten» einen Mehrpreis erhält. Produkte aus diesem Projekt sollen unter dem Label «Rind im Glück» verkauft werden. Für die finanzielle Entschädigung gibt Demeter Richtwerte heraus.

Fall 2: Sie werden als Nachzuchtkälber (Milchkuh oder Stier) an einen Bio-Betrieb verkauft. Der Anteil solcher Kälber darf max. 20 % betragen.

4. Datenschutz

- ☐ Ich bestätige die Korrektheit der Angaben und willige ein, dass Demeter meine Angaben zur Evaluation innerhalb des Projektes erfasst.
- ☐ Ich möchte auf der Demeter-Homepage unter www.demeter.ch/rind/ als Direktvermarkter*in von «Rind im Glück»-Produkten aufgeführt werden. Aufgeführt wird die Adresse des Betriebes plus, falls vorhanden, die Website des Betriebs.

Website: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Produzent*in _____

Die Selbstdenkleration ist einzureichen an:

Schweizerischer Demeter-Verband, Krummackerweg 9, 4600 Olten / verarbeitung@demeter.ch